Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9197 — Hanon Systems/Magna International (Rotor Business))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 24/10)

1. Am 14. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 ([1]) des Rates bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hanon Systems („Hanon", Südkorea), kontrolliert von Hahn & Co. LLC („Hahn & Co", Südkorea),

— Magna International Inc. („Magna", Kanada) Rotor-Sparte.

Hanon übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über einen Teil der Magna-Sparte Fluid Pressure & Controls („Rotor").

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hanon ist weltweit in erster Linie in der Herstellung und im Vertrieb von Kfz-Thermomanagementsystemen (Klimatisierungssysteme) tätig. Hahn & Co ist eine Private-Equity-Gesellschaft.

— Rotor bietet Automobilherstellern (Originalgeräteherstellern, „OEM") Kühl- und Pumpentechnologien an, um die OEM bei der Emissionsreduzierung und beim Thermomanagement zu unterstützen. Magna ist ein weltweit tätiger Automobilzulieferer.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9197 — Hanon Systems/Magna International (Rotor business)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.